



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1085

4 July 2013

GERMAN

Original: ENGLISH

---

**959. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 959, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1085**  
**TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN**  
**DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2013**

(Monaco, 28. und 29. Oktober 2013)

Der Ständige Rat –

erfreut über das Angebot Monacos, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2013 auszurichten,

anschließend an die Diskussion in der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum –

beschließt, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2013 zum Thema „Stärkung der Rolle der Frau im öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben“ am 28. und 29. Oktober 2013 in Monaco abzuhalten;

verabschiedet die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der Konferenz laut Anhang.

# **TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2013 ÜBER DIE „STÄRKUNG DER ROLLE DER FRAU IM ÖFFENTLICHEN, POLITISCHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN LEBEN“**

Monaco, 28. und 29. Oktober 2013

## **I. Vorläufige Tagesordnung**

### **Einleitung**

Nach der im Rahmen der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeer 2012 erzielten Einigung wird sich die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2013 schwerpunktmäßig einer der drei Dimensionen der Sicherheit widmen. Der erste Tag wird zur Gänze im Zeichen einer Hauptdimension stehen, am Vormittag des zweiten Tages werden aktuelle Fragen in den anderen beiden Dimensionen erörtert. Dieser Ansatz soll auch bei künftigen Mittelmeerkonferenzen verfolgt werden, bei denen jedes Jahr nach dem Rotationsprinzip eine Hauptdimension im Mittelpunkt stehen wird.

### **Montag, 28. Oktober 2013**

8.30 – 9.15 Uhr	Registrierung der Teilnehmer
9.15 – 10.00 Uhr	Eröffnungssitzung
10.00 – 10.30 Uhr	Kaffeepause
10.30 – 12.45 Uhr	Sitzung I (Teil 1): Förderung der Teilhabe von Frauen am öffentlichen und politischen Leben
12.45 – 14.15 Uhr	Mittagspause
14.15 – 15.45 Uhr	Sitzung I (Teil 2): Umsetzung der Gleichstellung der Frau
15.45 – 16.15 Uhr	Kaffeepause
16.15–17.45 Uhr	Sitzung I (Teil 3): Der Weg in die Zukunft – gibt es Möglichkeiten für mehr Zusammenarbeit mit der OSZE?

## **Dienstag, 29. Oktober 2013**

9.30–10.30 Uhr	Sitzung II: Soziale und wirtschaftliche Auswirkungen des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung von Arbeitskräften und die Rolle der Privatwirtschaft
10.30–11.30 Uhr	Sitzung III: Bemühungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, insbesondere von Lösegeldzahlungen zur Befreiung von Geiseln
11.30–12.00 Uhr	Kaffeepause
12.00–13.00 Uhr	Schlussitzung

## **II. Teilnahme**

Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) nehmen an der Konferenz teil und leisten Beiträge dazu. Die Kooperationspartner in Asien (Afghanistan, Australien, Japan, die Republik Korea und Thailand) werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die OSZE-Institutionen, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten. Die folgenden internationalen Organisationen und Institutionen werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten: Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanische Union, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Europäische Union, Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Dialog 5+5 über Migration im westlichen Mittelmeerraum, Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“, Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, International Institute for Democracy and Electoral Assistance, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Islamische Entwicklungsbank, Interparlamentarische Union, Liga der arabischen Staaten, Mittelmeerforum, Nahost- und Nordafrika-Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“, Nordatlantikvertrags-Organisation, OPEC-Fonds, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation internationale de la Francophonie, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Organisation der islamischen Zusammenarbeit, Parlamentarische Versammlung des Mittelmeerraums, Regionaler Kooperationsrat, Schanghai-Kooperationsorganisation, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Union für das Mittelmeer, UN-Habitat, Vereinte Nationen, Al-Kaida-Sanktionsausschuss der Vereinten Nationen, Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften, UNICEF, UN-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, Forum der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen,

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, UN-Frauen, Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen und Weltbank.

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen haben die Möglichkeit, gemäß den einschlägigen Bestimmungen und Gepflogenheiten der OSZE der Konferenz beizuwohnen und Beiträge zu leisten (vorherige Registrierung erforderlich).

Andere Länder und Organisationen können vom Gastland eingeladen werden.

### **III. Organisatorische Modalitäten**

Die Konferenz beginnt am ersten Tag um 9.15 Uhr (Eröffnungssitzung) und endet am zweiten Tag um 13.00 Uhr.

In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter, die vom Vorsitz bestellt werden. Der zusammenfassende Bericht wird dem Ständigen Rat zur weiteren Behandlung übermittelt.

Es werden entsprechende Vorkehrungen für die Medienberichterstattung getroffen.

Die Arbeitssprache ist Englisch. Auf Ersuchen mehrerer Teilnehmerstaaten wird für Dolmetschung aus dem Französischen und in das Französische gesorgt. Dies stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

Für die Konferenz gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.